

Daniel Damler

Konzern und Moderne

Die verbundene juristische Person  
in der visuellen Kultur 1880–1980

Studien zur  
europäischen Rechtsgeschichte

Veröffentlichungen des  
Max-Planck-Instituts  
für europäische Rechtsgeschichte  
Frankfurt am Main

Band 300



Vittorio Klostermann  
Frankfurt am Main  
2016

Daniel Damler

# Konzern und Moderne

Die verbundene juristische Person  
in der visuellen Kultur 1880–1980



Vittorio Klostermann  
Frankfurt am Main  
2016

Umschlag: Elmar Lixenfeld  
unter Verwendung des Cartoons:  
George B. Luks, The Menace of the Hour (Abb. 78)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH  
Frankfurt am Main 2016

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der  
Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,  
dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen  
Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben  
Typographie: Elmar Lixenfeld, Frankfurt am Main

Gedruckt auf Alster Werkdruck der Firma Geese, Hamburg.  
Alterungsbeständig  ISO 9706 und PEFC-zertifiziert 

Printed in Germany  
ISSN 1610-6040  
ISBN 978-3-465-04286-0

Im Gedenken an meinen Vater

DIETER A. DAMLER

(1933–2016)



Vorwort	...	XI
Prolog	Die zweite Schöpfung	1
	I. Mensch und »Concern«	2
	II. Verbundenes Denken: Sprachbilder	4
	III. Verbundenes Denken: Schaubilder	7
	IV. Örtlicher und zeitlicher Rahmen	15
	V. Forschungsstand	17
Erstes Kapitel	Der Octopus	21
	I. Rockefellers »Standard Oil«: Archetypus und Ikone der verbundenen Kapitalgesellschaft	22
	II. Corporate City: Wie New York sein Verkehrssystem modernisierte	32
	III. Trustbuster und Muckraker: Aufstieg und Fall des investigativen Journalismus	48
	IV. <i>When Law goes Pop</i> : Die Geburt des Konzerns aus dem Geist des Cartoons	55
	V. Schlangen, Kraken, Spinnen: Die Einheit verbundener Unternehmen <i>avant la lettre</i>	63
Zweites Kapitel	Der Bastard	85
	I. Die unnahbare Schöne: <i>Corporate imagery</i> im 19. und frühen 20. Jahrhundert	86
	II. Familienidylle: Verbundene Unternehmen als tugendhafte Gemeinschaft	99
	III. Hundert Jahre Zwietracht: Die GmbH & Co KG – Trauma der deutschen Rechtswissenschaft	110
	IV. Fluch der sittlichen Unmöglichkeit: Juristische Personen als persönlich haftende Gesellschafter...	124
	V. Rebellion des juristischen Formgefühls: Der Kampf gegen die »Grundtypenvermischung«	135

Drittes Kapitel	Das Imperium ... ..	157
	I. Lenin in Zürich: Quellen und Vorgeschichte einer revolutionären Imagination ... ..	158
	II. Von der <i>imperial map</i> zum Konzernschaubild: Die visuelle Sensibilität des Sozialismus und ihre Folgen ...	171
	III. Kautskys Einwand: Kritik der Gleichsetzung geopolitischer und korporativer Strukturen ... ..	182
Viertes Kapitel	Das Komplott ... ..	193
	I. Morning Post, 20. August 1918: Der internationale Konzern als Feind in Englands Mitte ... ..	194
	II. Lex Merton: Die Kontroverse um die Non-Ferrous Metal Bill ... ..	204
	III. Weltkonzern und Weltverschwörung: Strategien einer Nivellierung ... ..	209
Fünftes Kapitel	Der Moloch... ..	219
	I. Flanieren durch Babylon: Die urbane Präsenz der Großkonzerne in den Goldenen 20er Jahren... ..	220
	II. Kontrollverlust und Ohnmacht: Die Kritik an den Kapitalgesellschaften im Spiegel anti-urbaner Ressentiments ... ..	230
	III. Ein lebensfrohes Miteinander: Kleinstadtromantik und »Verpersönlichung« der Aktiengesellschaft ... ..	235
Sechstes Kapitel	Das Ornament ... ..	251
	I. Komplexität und Verbrechen: Von der progressiven zur reaktionären Sachlichkeit ... ..	252
	II. Diktatur der Transparenz nach 1945: Die ordnungspolitische »Glaskultur« des Ordoliberalismus ... ..	265
	III. Kapitalismus als Häresie der Formlosigkeit: Le Corbusiers Vision einer strahlenden <i>économie coordonnée</i> ... ..	274
	IV. Lob der Vielfalt und Renaissance des Laisser-faire: J. Jacobs, F. A. von Hayek, M. Friedman ... ..	284
	V. Verbundene Verträge: Die postmoderne Kapitalgesellschaft ... ..	295

Epilog	Leviathans Wiederkehr ... ..	303
Quellen- und Literaturverzeichnis	... ..	321
Abbildungsverzeichnis	... ..	359
Orts- und Personenregister	... ..	367



## Vorwort

No olvidemos el Goofus Bird, pájaro que construye el nido al revés y vuela para atrás, porque no le importa adónde va, sino dónde estuvo.

Jorge Luis Borges,  
Manual de Zoología Fantástica

For any serious purpose, intelligence is a very minor gift.  
G. H. Hardy

A Mathematician's Apology, Foreword (C. P. Snow)

Für vielfältige Anregungen und konstruktive Kritik danke ich herzlich meinem akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Jan Schröder. Mein Dank gilt ferner den Direktoren des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, Herrn Prof. Dr. Thomas Duve und Herrn Prof. Stefan Vogenauer, nicht zuletzt für die Aufnahme der Schrift in die Reihe »Studien zur europäischen Rechtsgeschichte«.

Herrn Dr. Karl-Heinz Lingens und Frau Beate Jaeger ist zu danken für ihr großes Engagement bei der redaktionellen Überarbeitung des Manuskripts. Von ihren Erfahrungen habe ich sehr profitiert.

Meinen Frankfurter Freunden, insbesondere Herrn Dr. Andreas Herr und Herrn Dr. Gernot Schmitt-Gaedke, LL. M. Eur., danke ich für ihre Gesprächsbereitschaft und langjährige Unterstützung.

Nicht nur in fachlicher Hinsicht hat mich meine Zeit bei Schilling, Zutt & Anschütz geprägt. Für das freundschaftliche Miteinander danke ich namentlich Frau Katharina Steinbrück, LL. M. und Herrn Dr. Stefan Zeyher, M. B. L.

Frankfurt am Main, im Juli 2016  
Daniel Damler

## Die zweite Schöpfung

Beunruhigende Nachrichten drangen am Ende des 19. Jahrhunderts aus der Neuen Welt in die Alte. Nicht Meldungen von einer bislang unbekanntem Krankheit, von neuen Rauschmitteln oder Waffen bereiteten den mit den amerikanischen Verhältnissen Vertrauten Sorgen, sondern Berichte über den Aufstieg einer ökonomischen und – mittelbar – politischen Supermacht: des »Trusts«. Einer der ersten, der sich in Deutschland mit diesen aus einer großen Zahl rechtlich selbständiger Unternehmen bestehenden »Riesenunternehmungen«<sup>1</sup> befasste, war ein Amtsrichter aus Berlin, der 1890 eine Studienreise durch die Vereinigten Staaten unternommen und in deren Verlauf von den eigenartigen Entwicklungen Kenntnis erlangt hatte. »Mit echt amerikanischem Scharfsinne«, schreibt er, habe man in den Trusts eine neue Form der Organisation erfunden, »bei welcher nicht nur die bei den Kartellen hervorgetretenen Mängel in Fortfall kommen, sondern mittels deren es auch gelungen ist, die Preisbildung in umfassenderem Maße in die Hände zu bekommen.«<sup>2</sup> Die Macht der Trusts sei inzwischen so groß, dass sie sich nicht mehr leugnen lasse und »sich die öffentliche Meinung in Amerika immer lebhafter mit dieser neuen Organisation und vor allem mit der Frage beschäftigte, wie sich der Staat denselben gegenüber zu verhalten habe.«<sup>3</sup>

Ganz Amerika sei in Aufruhr, bestätigte Jeremiah W. Jenks, Professor für Staatswissenschaften in Bloomington (Indiana): »Man darf mit Recht behaupten, dass während der letzten zwei bis drei Jahre kein wirtschaftliches Problem die Aufmerksamkeit aller Volksklassen der Vereinigten Staaten in solchem Maße in Anspruch genommen hat, wie die Frage nach der Bedeutung der Trusts. Kaum ergreift man ein Zeitungsblatt, ohne auf irgend einen Abschnitt zu stoßen, in welchem auf die Macht dieser Kapitalvereinigungen hingewiesen wird; unsere Monatsschriften sind voll von Artikeln, in denen in mehr philosophischer Weise entweder die mit ihnen verbundenen Gefahren oder die von ihnen ausgehenden Wohltaten geschildert werden; unsere Politiker ernten mit ihren heftigen Angriffen auf die ›robbers of the worthy poor‹ donnernden Beifall

1 ASCHROTT, Die amerikanischen Trusts, 1891, S. 413.

2 ASCHROTT, Die amerikanischen Trusts, 1891, S. 385.

3 ASCHROTT, Die amerikanischen Trusts, 1891, S. 385.

... selbst unsere Prediger sind in der vorherrschenden Meinung befangen und klagen von der Kanzel herab über die monopolistischen Bestrebungen.«<sup>4</sup>

## I. Mensch und »Concern«

Was der deutsche Richter und der amerikanische Professor beschrieben, waren Vorboten und erste Symptome eines nachhaltigen, bald die ganze Welt in ihren Grundfesten erschütternden Wandels. Osterhammel plädiert in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts dafür, den Ausdruck »Zweite industrielle Revolution« durch die Vokabel »Zweite wirtschaftliche Revolution« zu ersetzen, um den wahren Charakter dieses Wandels zum Ausdruck zu bringen:<sup>5</sup> Es bestehe andernfalls die Gefahr, dass eine »Verengung auf das Technische« den Blick für die institutionellen Innovationen des späten 19. Jahrhunderts, namentlich für die Ausbildung des »modernen Konzerns«, verstelle. Der Veränderungsschub, den diese »zweite Revolution« ausgelöst habe, sei noch weitreichender gewesen als jener, der auf die industriellen-technischen Neuerungen zurückgehe – »auch deshalb, weil er von *unmittelbarer* globaler Wirkung war, während die erste industrielle Revolution ihre eigene Fernwirkung nur langsam entfaltet hatte«.<sup>6</sup>

Das Herzstück der *corporate revolution* war die Anerkennung der Kapitalgesellschaft – eigentlich nicht mehr als eine bloße Rechnungseinheit – als vollwertiges Mitglied der Rechtsgemeinschaft, als eine dem rechtsfähigen Menschen nachgebildete und gleich gestellte »juristische Person«. Der über Jahrhunderte gewachsene und mit vieler Menschen Blut erkämpfte Bestand an subjektiven Rechten fiel den artifiziellen Rechtsträgern gleichsam über Nacht in den Schoß. Sie emanzipierten sich von ihren Schöpfern, nahmen nun im großen Stil am Rechts- und Wirtschaftsleben teil, schlossen Verträge, führten Prozesse und – vor allem – erwarben Anteile an anderen Kapitalgesellschaften oder traten sonstwie als Gesellschafter in andere Gesellschaften ein. Eine solche Beteiligung, notierte ein aufmerksamer Zeitgenosse 1912, ermögliche »die Beherrschung großer Unternehmungen und ganzer Unternehmenszweige mit wenig Kapital, da jede Gesellschaft nur die Hälfte des stimmberechtigten Kapitals ihrer nächsten

4 JENKS, »Trusts« in den Vereinigten Staaten, 1889, S. 1.

5 In Anschluss an ABELSHAUSER, Von der Industriellen Revolution, 2006, S. 214 f.

6 OSTERHAMMEL, Verwandlung der Welt, 2010, S. 925 (Hervorhebung im Original). Vgl. auch WISCHERMANN/NIEBERDING, Die institutionelle Revolution, 2004, S. 256 zur Aktiengesellschaft: »eine, wenn nicht die zentrale Schlüsselinnovation moderner Volkswirtschaften, ohne die die bereits verzögerte Industrialisierung Deutschlands zwar nicht verhindert, wohl aber gravierend gehemmt gewesen wäre.«

Untergesellschaft zu besitzen braucht, um sie und alle folgenden zu kontrollieren.«<sup>7</sup>

Die Folge war eine in atemberaubender Geschwindigkeit voranschreitende Entmachtung der natürlichen Person durch die juristische. Erst 1902 hatte Julius Landesberger in einem Gutachten für den 26. Deutschen Juristentag den Versuch unternommen, für das namenlose bedrohliche Etwas einen (dem Englischen entlehnten) deutschen Begriff einzuführen – »Concern«<sup>8</sup> – da vermeldete kaum mehr als ein Jahrzehnt später der ehemalige österreichische Justizminister Franz Klein: »Das konzentrierte Kapital hat überall deren Konkurrenz aus dem Felde geschlagen, in der Industrie, im Bankgewerbe, wo die Privatbankiers verschwinden, am Hypothekenmarkte usw., man sieht es mit größter Gemütsruhe wirtschaftliche Existenzen vernichten.«<sup>9</sup> Innerhalb von nur einer Generation war das Vermögen der Welt den Menschen entwendet und auf ihre juristischen Kunstwerke übergegangen.

Dass es sich bei dieser Umverteilung um weit mehr handelte als um einen formalen, »technischen« Kunstgriff, der nur die Etiketten vertauschte, wurde schnell deutlich. So wies Klein auf den Verlust von ethischen Bindungen hin, der der zunehmenden Mediatisierung des Kapitals durch das Dazwischentreten künstlicher Rechtssubjekte eigentümlich sei. Das konzentrierte Kapital, heißt es, kenne nur das Recht des Stärkeren. »Vielleicht ist das dem Kapitale schlechtweg eigen, im Einzelbesitze teilen sich ihm aber die ethischen und sozialen Bindungen seiner Herren doch hie und da mit, während sie bekanntlich progressiv abnehmen, je unpersönlicher das Kapital wird.«<sup>10</sup>

Von solchen psychologischen Effekten einmal abgesehen war es vor allem die mit dem Anteilserwerb durch Kapitalgesellschaften einhergehende Paralyse des institutionellen Gefüges, die »Anomalie, dass eine Korporation die Geschäfte der anderen leitete«,<sup>11</sup> die den Juristen – soweit sie sich abendländischen Rechtsgrundsätzen verpflichtet fühlten – den Schlaf raubte. »Denn damit«, schrieb 1931 Erich Brodmann, ehemals Richter am Reichsgericht, »wird einer der tiefsten Grundsteine, auf welchen unser Rechtssystem, namentlich auch der rechtsgeschäftliche Verkehr und seine Regelung aufgebaut ist, in seiner Festigkeit erschüttert. Es ist das die geschlossene, absolut für sich dastehende selbstherrliche Persönlichkeit des einzelnen.«<sup>12</sup> Kein Zweifel, pflichtete Heinrich Friedländer bei, der Konzern sprengt »den Rahmen, in dem sich der Gedanken-

7 LIEFMANN, Unternehmungsformen, 1912, S. 112.

8 LANDESBERGER, Gutachten, 1902, S. 301.

9 KLEIN, Die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen, 1914, S. 87.

10 KLEIN, Die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen, 1914, S. 87.

11 KEMPIN, Die amerikanischen Trusts, 1893, S. 341.

12 BRODMANN, Sanierung unseres Aktienwesens, 1931, S. 28.

kreis des Gesetzgebers bewegte«. <sup>13</sup> Die Zeit, besonnen und mit Muße sich des Themas anzunehmen, blieb dem Gesetzgeber nicht, denn das Drama »spielte sich unter den Augen der Öffentlichkeit ab, ihr nahm der Aufstieg der Großunternehmen und die Erscheinungen der Konzernbildung den Atem«. <sup>14</sup>

## II. Verbundenes Denken: Sprachbilder

Die Öffentlichkeit aufzuklären oder – je nach Standpunkt – zu manipulieren, ihr die Zusammenhänge so nahe zu bringen, dass die Menschen sich engagieren, die Anliegen der einen oder anderen Seite sich zu Eigen machen konnten, war demnach eine der vordringlichsten Aufgaben der Zeit. Sie gestaltete sich deshalb so schwierig, weil ein institutioneller Wandel – anders als ein technologischer – sich der unmittelbaren Anschauung entzieht. Dessen Merkmale müssen erst »übersetzt«, mit vertrauten Vokabeln und Bildern umschrieben werden. Diese – der Anlage nach eher künstlerische als analytische – Herausforderung entflammte seit dem späten 19. Jahrhundert den Ehrgeiz ganzer Bataillone von Juristen, Ökonomen, Journalisten, Graphikern, Cartoonisten, Malern, Architekten und Regisseuren. Es drängt sich der Vergleich mit der frühneuzeitlichen »Staatswerdung« auf, jener beispiellosen Verdichtung hoheitlicher Gewalt, die zur Voraussetzung hatte, dass man sich den werdenden Staat – in den Worten Kants – »symbolisch« vorzustellen vermochte, weil ihm »vielleicht nie eine Anschauung korrespondieren kann«. <sup>15</sup>

Einige der Metaphern, die eine solche symbolische Vorstellung ermöglichen, waren schon zu Kants Zeiten seit Jahrhunderten in Gebrauch, wenn nicht zur Veranschaulichung neuzeitlicher Staatlichkeit, so doch im weitesten Sinne zur Illustration politischer Abläufe und Strukturen, sei es in der griechischen Polis oder in den mittelalterlichen Stadtgemeinden (Hirt und Herde, Gebäude, Schiff usw.). <sup>16</sup> Andere Metaphern kamen neu hinzu oder gewannen neue Konturen. Besondere Aufmerksamkeit hat in der Forschung der sich im 18. Jahrhundert vollziehende Aufstieg der Maschinenmetapher erfahren. Berühmt ist Kants Wort vom Staat als »Handmühle«: »So wird ein monarchischer Staat durch einen beseelten Körper, wenn er nach inneren Volksgesetzen, durch eine bloße Maschine aber (wie etwa eine Handmühle), wenn er durch einen einzelnen absoluten Willen beherrscht wird, in beiden Fällen aber nur symbolisch vorge-

13 FRIEDLÄNDER, Konzernrecht, 1954, S. 2.

14 NÖRR, Zwischen den Mühlsteinen, 1988, S. 108.

15 KANT, Kritik der Urteilskraft, 1968, S. 460 f. (§ 59).

16 Vgl. PEIL, Untersuchungen, 1983; Koschorke/LÜDEMANN/FRANK/MATALA DE MAZZA, Der fiktive Staat, 2007; DOHRN-VAN ROSSUM/BÖCKENFÖRDE, Organ, Organismus, Politischer Körper, 1978; ferner DEMANDT, Metaphern für Geschichte, 1978, u. a. S. 288–290.

stellt.«<sup>17</sup> Stollberg-Rilinger hat anhand dieser zeittypischen politischen Metapher »Denkmuster, Grundvorstellungen und Selbstverständlichkeiten der betreffenden Zeit, die selten oder gar nicht auf die Ebene begrifflicher Klarheit gehoben werden, sondern dieser vielmehr schon vorausliegen«, herausgearbeitet.<sup>18</sup> Draaisma schreibt mit Blick auf die von ihm untersuchten zeittypischen Metaphern für das Gedächtnis: »Metaphern als literaturwissenschaftliche Konstruktionen widerspiegeln auch eine Zeit, ein Ambiente. In Metaphern äußert sich, was ihre Autoren taten, und was sie beschäftigte. In Metaphern wird unbeabsichtigt ein Geistesklima eingefangen. Sie fungieren selbst als Gedächtnis.«<sup>19</sup>

Auch die vorliegende Arbeit versucht, das Denken eines Zeitalters von dessen Vorliebe für bestimmte Metaphern her zu charakterisieren, nur beziehen sich diese eben nicht auf den Staat oder eine andere politische Institution, sondern auf die (verbundene) Kapitalgesellschaft, den wichtigsten ökonomischen Akteur des 20. Jahrhunderts. Anhand der gebräuchlichsten Sinn stiftenden Analogien lässt sich eine Art Psychogramm der (Hoch-)Moderne erstellen, das die Ängste, Ambitionen und Visionen der Epoche dokumentiert und zugleich den Blick öffnet für verdeckte Leitbilder und Denkmuster in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Wissenschaft. Freilich war der Konzern mehr als nur ein »Spiegel«, mehr als eine Projektionsfläche von seiner Existenz unberührter Befindlichkeiten und Ideologeme. Der korporative Kapitalismus diente vielmehr seinerseits als bildspendendes Feld, trug seinerseits dazu bei, andere Konzepte und Ideen mit Leben zu erfüllen. Auf die Weise stellten sich nachhaltige Wechselwirkungen ein zwischen einer ganzen Reihe von abstrakten, der unmittelbaren sinnlichen Erfahrung unzugänglichen Phänomenen.

Der Begriff der Metapher, der dieser Studie zu Grunde liegt, ist denkbar weit gefasst.<sup>20</sup> Für andere Zwecke mögen Binnendifferenzierungen sinnvoll sein, vorliegend würden sie nur den Blick auf das Wesentliche verstellen.<sup>21</sup> Im Vordergrund stehen die von Blumenberg in seine »Metaphorologie« einbezogenen »elementaren Modellvorstellungen«. Diese können, müssen aber nicht »in der Gestalt von Metaphern [i. e. S.] bis in die Ausdruckssphäre durchschlagen«. <sup>22</sup> Dadurch, dass Blumenberg sich des »unsichtbaren« metaphorischen Denkens annimmt, erweitert er den Anwendungsbereich seiner Metaphertheo-

17 KANT, Kritik der Urteilskraft, 1968, S. 459 f. (§ 59).

18 STOLLBERG-RILINGER, Staat als Maschine, 1986, S. 14.

19 DRAAISMA, Metaphermaschine, 1999, S. 12.

20 Eingehend DAMLER, Rechtsästhetik, 2016, S. 36–50.

21 Vgl. auch DEMANDT, Metaphern für Geschichte, 1978, S. 3 f.; STOLLBERG-RILINGER, Staat als Maschine 1986, S. 10.

22 BLUMENBERG, Paradigmen zu einer Metaphorologie, 1998, S. 16.

rie erheblich: Er erweitert ihn auf Texte, die prima facie ohne jede Analogie auszukommen scheinen. Als Beispiel führt Blumenberg eine Sentenz aus dem De anima-Kommentar des Thomas von Aquin an (De veritate 1,1): *Cognitio est quidam veritatis effectus*. »Das sieht wie eine bildlose, rein terminologische Aussage aus, wie ›pure Scholastik‹ eben, aber ist doch bei näherem Hinsehen deutlich an einem metaphorischen Hintergrund orientiert, den wir ›implikatives Modell‹ zu nennen vorschlagen. Das bedeutet, dass Metaphern in ihrer hier besprochenen Funktion gar nicht in der sprachlichen Ausdruckssphäre in Erscheinung zu treten brauchen; aber ein Zusammenhang von Aussagen schließt sich plötzlich zu einer Sinneinheit zusammen, wenn man hypothetisch die metaphorische Leitvorstellung erschließen kann, an der diese Aussagen ›abgelesen‹ sein können.«<sup>23</sup>

An anderer Stelle spricht Blumenberg von »Hintergrundmetaphorik«, die dort im Spiel sei, »wo ausschließlich terminologische Aussagen auftreten, die aber ohne Hinblick auf eine Leitvorstellung, an der sie induziert und ›abgelesen‹ sind, in ihrer umschließenden Sinneinheit gar nicht verstanden werden können.«<sup>24</sup> In eine ähnliche Richtung weisen neuere Untersuchungen der kognitiven Psychologie, die deutlich machen, dass der Gebrauch einer konzeptuellen Metapher schon in minimalen, kaum wahrnehmbaren Dosen die Sicht auf einen Sachverhalt radikal verändern kann und in erheblichem Maße Einfluss nimmt auf unser Verhalten – »that even minimal (one-word) metaphors can significantly shift people’s representations and reasoning about important real world domains.«<sup>25</sup> Wie überhaupt die Einsicht, dass sich ein erheblicher Anteil unseres Denkens unbemerkt, unterhalb der Bewusstseinschwelle, vollzieht, zu den zentrale Erkenntnissen der kognitionswissenschaftlichen Forschung der letzten Jahrzehnte gehört.<sup>26</sup>

In Anbetracht dessen versteht sich von selbst, dass der in dieser Arbeit verwendete Konzernbegriff auch Sachverhalte erfasst, die außerhalb des Anwendungsbereichs von § 15 AktG (»verbundene Unternehmen«) und § 18 AktG (»Konzern und Konzernunternehmen«) liegen,<sup>27</sup> schon deshalb, weil das deutsche Konzernrecht mit seinen eigentümlichen Definitionen international kaum

23 BLUMENBERG, Paradigmen zu einer Metaphorologie, 1998, S. 20.

24 BLUMENBERG, Paradigmen zu einer Metaphorologie, 1998, S. 91.

25 THIBODEAU / BORODITSKY, Metaphors we think with, 2011, S. 10.

26 Exemplarisch KAHNEMAN, Schnelles Denken, langsames Denken, 2012, S. 71 (»Die Auffassung, dass wir nur beschränkten Zugang zum ›Innenleben‹ unseres Geistes haben, ist schwer zu akzeptieren, weil es nicht unserem eigenen Erleben entspricht, aber sie ist trotzdem wahr«).

27 Einführend zu den verschiedenen Erscheinungsformen von Unternehmenskonzentrationen EMMERICH / HABERSACK, Konzernrecht. Ein Studienbuch, 10. Aufl., München 2013, § 1 Rn. 19–28.

rezipiert wurde<sup>28</sup> (und auch in Deutschland eine begriffliche Klärung erst sehr spät erfolgte<sup>29</sup>), vor allem aber weil Imaginationen von Natur aus unscharf, »beweglich« sind und sich nicht an Recht und Gesetz halten. Wenngleich Vorstellungsbilder juristisch von großer Bedeutung und insoweit Gegenstand rechtshistorischer Forschung sein können, so sind es in der Summe doch vor allem juristische Laien, die solche Bilder generieren, juristische Laien, die sich nicht dafür interessieren, welche Mechanismen im Einzelnen für das Zusammenwirken von an sich rechtlich selbständigen Unternehmen verantwortlich sind: Ihnen kommt es vornehmlich auf den Umstand an, *dass* die involvierten Gesellschaften – ungeachtet ihrer nach außen hin demonstrierten Eigenständigkeit – »gemeinsame Sache machen«. In Betracht zu ziehen sind daher neben (Mehrheits-)Beteiligungen alle möglichen Arten von formellen und informellen Verflechtungen (wie zum Beispiel *interlocking directorates* oder Kartellabsprachen) sowie die Kombination unterschiedlicher Gesellschaftsformen (beispielsweise die GmbH & Co KG).

### III. Verbundenes Denken: Schaubilder

Wenn eine stabile »elementare Modellvorstellung« existiert, dann reichen, wie gesehen, schon schwache Andeutungen und Referenzen aus, um sie zu aktivieren. Bei einer historischen Arbeit besteht die Aufgabe folglich vor allem darin, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob ein Sujet, das als bildspendendes Feld in Betracht kommt, »elementar«, der Epoche eigentümlich, ist oder nicht. Das kann nur gelingen, wenn man die Prägung durch zeittypische sinnliche – insbesondere visuelle – Erlebnisse in Rechnung stellt und zu rekonstruieren versucht.

Die Strukturen verbundener Unternehmen sind auf vielfältige Weise visualisiert, in Bilder – und eben nicht nur in Sprachbilder – »übersetzt« worden. Das Spektrum reicht von Markenzeichen über Reklamevignetten bis hin zu Cartoons. Besondere Beachtung verdient das Konzernschaubild, das seit dem frühen 20. Jahrhundert sich wachsender Beliebtheit erfreute, um komplizierte Beteiligungsverhältnisse zu dokumentieren, und zeitweise zum Signet einer neuen globalen Wirtschaftsordnung avancierte.<sup>30</sup> Es entstanden sogar neue

28 EMMERICH/HABERSACK, Konzernrecht, 2013, § 1 Rn. 42; SPINDLER, Recht und Konzern, 1993, S. 1.

29 SPINDLER, Recht und Konzern, 1993, S. 84 f.; vgl. auch NÖRR, Zwischen den Mühlsteinen, 1988, S. 124 f.

30 Exemplarisch WLACH, Der finanzielle Aufbau, 1927, S. 87–91: Die Abhandlung versteht sich als ambitionierter Versuch, die Gründung eines internationalen Konzerns mit Vertriebsgesellschaften in New York, London, Zürich, Paris und Leipzig allein mit Hilfe von Schautafeln darzustellen.

Verlage, die sich darauf spezialisierten, Informationen über Beteiligungsverhältnisse in graphischer Form zu vermarkten.<sup>31</sup> Einen großen Leserkreis erreichte das von der »Frankfurter Zeitung« seit 1922 herausgegebene Fachblatt »Die Wirtschaftskurve«. Es enthält – teilweise in Posterformat – aufwendige Konzern-Organigramme wie »Die A. E. G., ihre Holdinggesellschaften und deren Beteiligungen«<sup>32</sup> (Abb. 1) oder »Die Koninklijke-Shell-Gruppe zu Anfang des Jahres 1924«.<sup>33</sup>

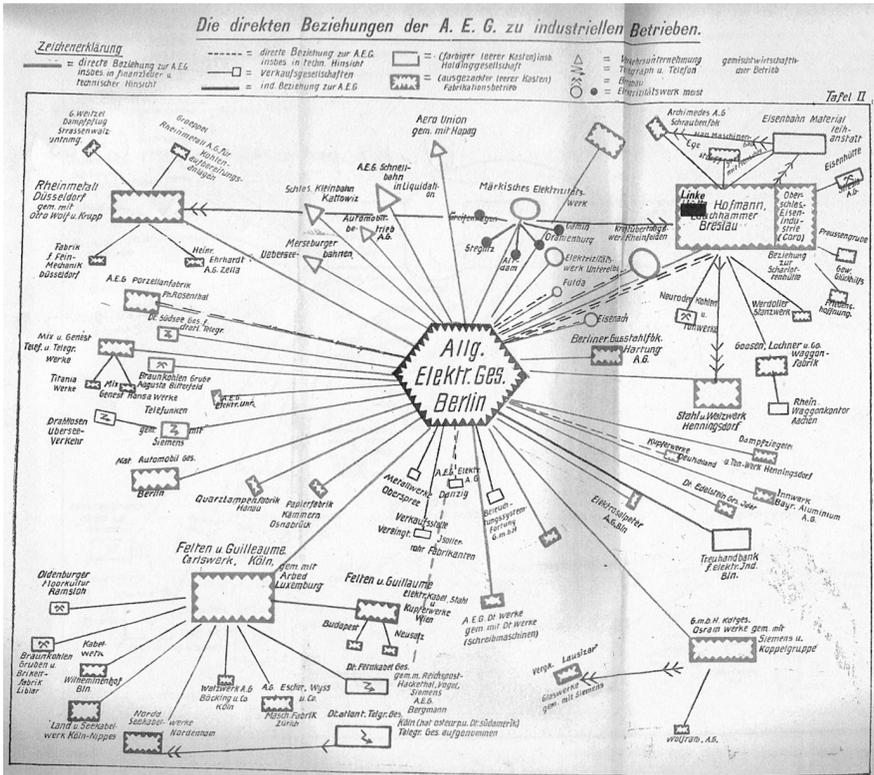


Abb. 1: Die direkten Beziehungen der A.E.G. zu industriellen Betrieben.

- 31 1927 wurde die »R. & H. Hoppenstedt Verlagsanstalt« in Berlin gegründet. Sie verlegte u. a. »Das Grünbuch der Aktiengesellschaften« und das »Spezial-Archiv der Deutschen Wirtschaft«. Später kamen Publikationen hinzu, die ausschließlich aus Abbildungen bestanden, namentlich die Reihe *Wirtschaftliche und finanzielle Verflechtungen in Schaubildern* (abgelöst durch *Konzerne in Schaubildern*).
- 32 In: Die Wirtschaftskurve 2 (1923), Tafel III.
- 33 In: Die Wirtschaftskurve 3 (1924), o. A.

Noch früher als in Deutschland hatte sich in den Vereinigten Staaten eine professionelle Unternehmens- und Börsenberichterstattung etabliert, zu deren Pionieren John Moody (1868–1958) zählte: Er hatte erkannt, dass der korporative Kapitalismus effektiver, verlässlicher Nachrichtendienste bedurfte, um weiter zu expandieren. Richtige und verständlich aufbereitete Informationen waren bares Geld wert. Seit 1900 veröffentlichte Moody sein »Moody's Manual«, das aktuelle Statistiken und Daten zu den großen Korporationen enthielt. Die Publikation fand reißenden Absatz und galt schnell als *das* Referenzwerk für Nachrichten dieser Art – sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa (sofern es amerikanische Gesellschaften betraf).<sup>34</sup> Das Sichtbarmachen korporativer Strukturen in Form von Schaubildern gehörte von Anfang an zu Moodys Geschäftsmodell. Bereits seine 1904 erschienene, viel beachtete Studie »The Truth about Trusts« enthält eine Reihe von *charts* und *maps* – »inserted to bring out some striking features of the larger aggregations«.<sup>35</sup>

Ebenfalls sehr wichtig für die Entwicklung des Konzernschaubildes war die Ermittlungstätigkeit staatlicher Stellen. Um die Jahrhundertwende setzte sich die Einsicht durch, dass es keine Alternativen zur Einrichtung von Sonderbehörden gab. Die bisher zuständigen Institutionen waren offenkundig überfordert. Nur fachlich versierte Ermittler, die über ausreichende Ressourcen verfügten, um langwierige Untersuchungen durchzuführen, hatten eine realistische Chance, den großen Gesellschaften und »Kombinationen« Paroli zu bieten. 1903 machte der Kongress den Weg frei für die Gründung eines »Bureau of Corporations« mit einem »Commissioner of Corporations«.<sup>36</sup> Die Veranschaulichung von gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen spielte anfänglich noch keine große Rolle. Sogar der »Report on the Petroleum Industry« von 1907, der sich mit den Praktiken von Rockefellers Standard Oil Company befasst,<sup>37</sup> fährt noch im Kielwasser des 19. Jahrhunderts und bevorzugt tabellarische Übersichten. Obwohl die Autoren grundsätzlich die Bedeutung der »Verschachtelung« für die Marktmacht der Standard Oil erkannten, beschränkten sie sich auf das Erstellen von Listen, die zwar auf den Dollar genau die gehaltenen Anteile ausweisen,<sup>38</sup> das wahre Ausmaß der Einflussnahme aber nicht preisgeben.

Das »Bureau of Corporations« erwarb sich manche Verdienste im Kampf gegen Wettbewerbsbeschränkungen und Manipulationen, doch fehlte es ihm an

34 Vgl. LIEFMANN, Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, 1921, S. VIII.

35 MOODY, Truth about Trusts, 1904, S. XXII.

36 SPINDLER, Recht und Konzern, 1993, S. 226.

37 U. S. Bureau of Corporations (Hrsg.), Report on the Petroleum Industry, Part I, 1907.

38 Zum Beispiel: U. S. Bureau of Corporations (Hrsg.), Report on the Petroleum Industry, Part I, 1907, S. 72.

Exekutivkompetenzen. Man vertraute auf eine freiwillige Kooperation mit der Wirtschaft,<sup>39</sup> und der Präsident, der die Publikationen genehmigen musste, hatte es in der Hand, ihm unliebsame Erkenntnisse der Öffentlichkeit vorzuenthalten.<sup>40</sup> Die Missstände beheben sollte der Federal Trade Commission Act vom 26. September 1914.<sup>41</sup> Er sah die Schaffung der »Federal Trade Commission« (FTC) vor, die – anders als das »Bureau« – nicht dem Secretary of Commerce unterstellt war.<sup>42</sup> Sie konnte gegen Unternehmen jederzeit Verfahren einleiten, Berichte anfordern und selbst Berichte für den Kongress (mit legislatorischen Empfehlungen) und den *attorney general* ausarbeiten. Parallel zu den institutionellen Reformen verbesserte sich die Darstellung der Ermittlungsergebnisse. Der Report von 1916, der »Report on Cooperation in American Export Trade«, setzte Maßstäbe mit seinen elaborierten Schaubildern, die Struktur und Aufbau großer ausländischer Konzerne – unter anderem der AEG und der Metallgesellschaft – kenntlich machten (Abb. 2). Im »Report on the Meat-Packing Industry« von 1919 gelang es der Kommission, ein von fünf großen Gesellschaften (Armour & Co., Swift & Co., Morris & Co., Wilson & Co., Inc. und Cudahy Packing Co.) getragenes Monopol in der Fleischindustrie aufzudecken.<sup>43</sup> Die marktbeherrschende Stellung basierte auf dem gemeinsamen Halten von Anteilen an mehr als hundert weiteren Gesellschaften, die zusammen nicht nur die Produktion, sondern auch die Vermarktung und Finanzierung im Fleischgewerbe kontrollierten, wie sich aus Abb. 3 ergibt.

Bilder, auch sachlich-nüchterne, prosaische Schaubilder, haben die Eigenschaft, mit anderen Bildern in einen Austausch zu treten, zu »kommunizieren«, und so gedankliche Verbindungen herzustellen, die aus der Perspektive des bewussten, kontrollierten Denkens fern liegen, ja absurd erscheinen. In der modernen urbanen Zivilisation mit ihrer Bilderflut kommt diese Eigenschaft besonders zum Tragen. Schon Georg Christoph Lichtenberg, Heinrich Heine und Wilhelm von Humboldt waren gebannt von der Gleichzeitigkeit der Geschehnisse, wenn sie aus dem beschaulichen Deutschland nach London oder Paris reisten.<sup>44</sup> Georg Simmel hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Essentialia der Großstadterfahrung genannt »die rasche Zusammendrängung wechselnder

39 SKLAR, *Corporate Reconstruction*, 1988, S. 191; SPINDLER, *Recht und Konzern*, 1993, S. 226.

40 SKLAR, *Corporate Reconstruction*, 1988, S. 185.

41 Federal Trade Commission Act v. 26.09.1914, 38 Stat. 717.

42 Vgl. LANGE / MENDNER / BERZAU, *Konzentrationspolitik in den USA*, 1972, S. 198 ff.

43 Federal Trade Commission, *Report on the Meat-Packing Industry, Summary and Part I*, Washington 1919, S. 31.

44 Vgl. MÖBIUS, *Montage und Collage*, 43–45; STÜHLER, *Döblin*, Berlin Alexanderplatz, 2002, S. 14 ff.

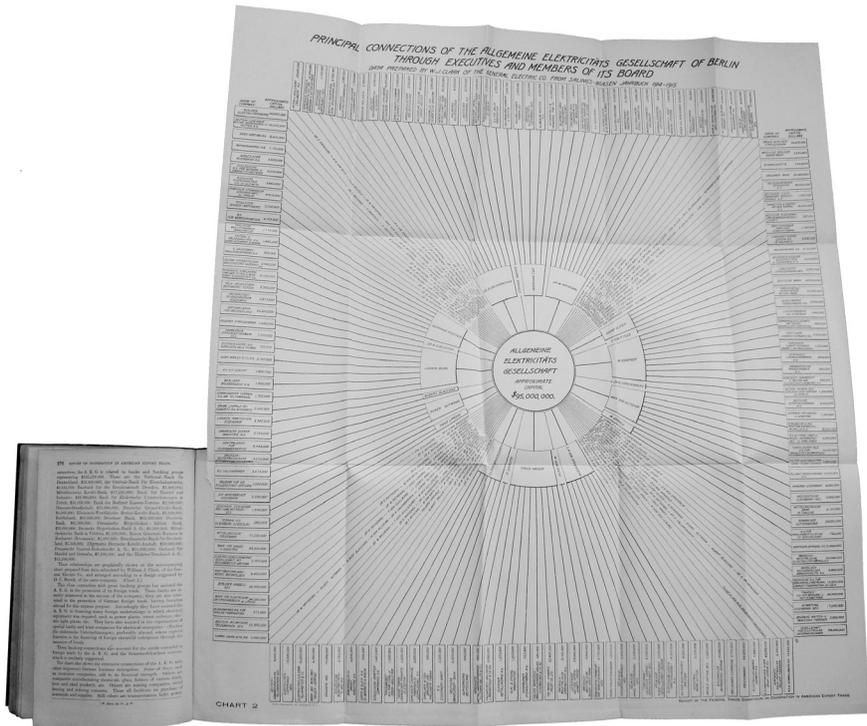


Abb. 2: Principal connections of the Allgemeine Elektrizitäts Gesellschaft of Berlin through executives and members of its board.

Bilder, den schroffen Abstand innerhalb dessen, was man mit einem Blick umfasst, die Unerwartetheit sich aufdrängender Impressionen«. <sup>45</sup> In ähnlicher Weise hat Walter Benjamin das Stadtleben als eine Abfolge »täglicher Chocks« und »Kollisionen« beschrieben. <sup>46</sup> In den beiden Jahrhundertromanen, in James Joyces »Ulysses« und Alfred Döblins »Berlin Alexanderplatz«, geht es um nichts anderes als um das minuziöse Abbilden solcher »Kollisionen«, um das Kombinieren und Zusammendenken des Unzusammenhängenden in der Absicht, dadurch neue Bewusstseinsinhalte zu erzeugen. <sup>47</sup>

45 SIMMEL, Großstädte und das Geistesleben, 2006, S. 9.

46 »Haptische Erfahrungen ... traten optischen an die Seite, wie der Inseratteil einer Zeitung sie mit sich bringt, aber auch der Verkehr in der großen Stadt. Durch ihn sich zu bewegen, bedingt für den einzelnen eine Folge von Chocks und von Kollisionen« – BENJAMIN, Charles Baudelaire, 1974, S. 126.

47 Vgl. BECKER, Urbanität und Moderne, 1993, S. 288 f.; MÖBIUS, Montage und Collage, 2000, S. 429–457.



Blieb die literarische Montage letztlich immer eine Technik der Avantgarde, so hat die filmische Montage ein sehr viel größeres Publikum erreicht und ist von allen politischen Lagern vereinnahmt worden. Meisterhaft beherrschte Sergej Eisenstein dieses Metier, der mit seiner »Montage der Attraktionen« die Filmkunst revolutionierte und nicht nur diese, sondern überhaupt den Umgang mit Bildern im öffentlichen Raum zum Zweck der politischen Einflussnahme.<sup>48</sup> Der Kunstgriff bestand darin, Bilder, die an sich in keiner logisch-kausalen Beziehung zueinander stehen, so zu montieren, dass sie einen Sinn ergeben und den Zuschauer zur Parteinahme veranlassen, wie in einer berühmten Sequenz im Film »Streik« von 1925 zu besichtigen, die deshalb so berührt, weil Eisenstein in rascher Abfolge Szenen aus einem Schlachthof mit Bildern von der Ermordung streikender Arbeiter kombiniert. Indem Eisenstein ferner die Hauptakteure des Films für einen kurzen Moment in Tiergestalten verwandelt, visualisiert er deren Charaktereigenschaft so prägnant, dass eine Umdeutung und Rehabilitierung nicht mehr möglich ist (Abb. 4). »Dieses Herangehen«, schreibt Eisenstein, »verändert auf radikale Weise die Möglichkeiten in den Konstruktionsprinzipien einer ›einwirkenden Struktur‹ (eine Aufführung im



Abb. 4: »Coba« (Mann und Eule).

48 Vgl. nur Möbius, Montage und Collage, 2000, insbes. S. 359–368.

Ganzen): Anstelle der statischen ›Widerspiegelung‹ eines vom Thema her erforderlichen Ereignisses und der Möglichkeit, es ausschließlich mit Hilfe von Wirkungen zu gestalten, die logisch mit der Handlung verknüpft sind, wird eine neue Methode vorgeschlagen – die freie Montage von willkürlich ausgewählten, selbständigen (auch außerhalb dieser vorgegebenen Komposition und Handlungslinie funktionierenden) Einwirkungen (Attraktionen), allerdings mit einer genauen Orientierung auf einen bestimmten thematischen Endeffekt – die Montage der Attraktionen.«<sup>49</sup>

Dass Eisenstein die Inspiration für seine Montagetechnik von dem Erleben der Großstadt empfing, bekannte er beiläufig in einer autobiographischen Notiz, in der er den Begriff »Montage« verteidigte, der, wie er betonte, halb in der Sphäre des Produktionsbetriebes, halb in der Sphäre der *music hall* zu Hause sei. »Beide sind sie Produkte des Urbanismus, wie wir alle in jenen Jahren furchtbar urbanistisch waren.«<sup>50</sup> Und im übernächsten Satz kommt Eisenstein auf denjenigen zu sprechen, der ihm die wissenschaftlichen Argumente für die Richtigkeit seiner künstlerischen Annahmen nachreichte: »Hätte ich damals mehr über Pavlov gewusst, ich glaube, ich hätte die ›Theorie der Montage der Attraktionen‹ als ›Theorie der künstlerischen Reizerreger‹ bezeichnet.«<sup>51</sup> In der Tat spricht viel dafür, dass die erstmals von dem russischen Physiologen Ivan Pavlov (1849–1936) formulierten, zeitweise sehr populären Thesen zur Verhaltenssteuerung durch Assoziationen (»Pavlov'scher Hund«) Kind des gleichen Geistes, also ebenfalls ein Produkt »urbanistischer« Lebenserfahrung waren.<sup>52</sup> Diese für die Moderne charakteristische Prägung, der sich auch Juristen und Ökonomen nicht entziehen konnten, hat zu berücksichtigen, wer Vorstellungsbilder des 20. Jahrhunderts zu ergründen und zu bewerten versucht.

49 EISENSTEIN, *Montage der Attraktionen*, 2006, S. 12.

50 EISENSTEIN, *Wie ich Regisseur wurde*, 1974, S. 193 f.

51 EISENSTEIN, *Wie ich Regisseur wurde*, 1974, S. 194.

52 Bei seinen Forschungen zur Verdauung, für die er 1904 den Nobelpreis erhielt, war ihm aufgefallen, dass die Versuchshunde Speichel schon dann absonderten, wenn er sich ihnen mit dem Fleischpulver in der Hand, das er den Tieren zuvor mehrfach direkt im Mund appliziert hatte, näherte. Pavlov ging dem Phänomen nach und vereinfachte den Versuchsaufbau, indem er die Darreichung des Futters wiederholt mit einem spezifischen akustischen Signal, das bislang keine Bedeutung für das Versuchstier hatte, in kurzer zeitlicher Abfolge kombinierte. Das Ergebnis war das gleiche: Die Hunde zeigten Verdauungsreaktionen, sobald sie den Ton vernahmen – ZIMBARDO/GERRING, *Psychologie*, 2004, S. 246 f.

#### IV. Örtlicher und zeitlicher Rahmen

Imaginationen überschreiten Grenzen, fachliche, aber auch räumliche, geopolitische. Dennoch verdienen bestimmte Wirtschaftsräume, Gesellschaften und Kulturen unter Umständen eine größere Aufmerksamkeit als andere, dann nämlich, wenn sie an der Spitze einer Entwicklung stehen und sie nachhaltig beeinflussen. Was den Aufstieg der verbundenen Kapitalgesellschaft anbelangt, so steht außer Frage, dass dieser Aufstieg in Nordamerika seinen Anfang nahm.<sup>53</sup> »Der amerikanische Trust«, ist 1893 im »Archiv für bürgerliches Recht« zu lesen, »hat seine Wiege in den Vereinigten Staaten von Amerika und ist ebenso entwicklungsfähig, ebenso vielgestaltig, ebenso kühn, wie der Geist des Landes, welches ihn geboren hat.«<sup>54</sup> William Z. Ripley (1867–1941), Professor für politische Ökonomie in Harvard, einer, der die »gute alte Zeit« noch aus eigener Anschauung kannte und zugleich mit den aktuellen Entwicklungen bestens vertraut war, stilisierte die massenhafte Verbreitung der *corporation* gar zu einem integralen Bestandteil des *American way of life*.<sup>55</sup> »The United States«, bemerkte er, »is not infrequently pictured to the world at large by travellers from abroad as a land of milk and honey, of material well-being where plumbing, radio sets, and Ford cars abound. Our achievements in the field of music, poetry, and philosophy are acknowledged; but there is not a due appreciation of the fact that our output in another domain of the imagination leads all the world. Chief Justice Marshall in the Dartmouth College case conceives of a corporation as ›an artificial being, invisible, intangible, and existing only in contemplation of law‹. We turn out more of this particular transcendental product than all the rest of the universe put together. Our supremacy in the matter of wheat, hogs, cotton, and automobiles is matter of common knowledge; but the degree to which we have outstripped all creation in this particular line of political-legal activity has not been adequately advertised.«<sup>56</sup>

53 Zu den mit der *corporate revolution* einhergehenden gesellschaftlichen und politischen Veränderungen vgl. nur ZUNZ, *Making America Corporate*, 1990; BOWMAN, *The Modern Corporation*, 1996.

54 KEMPIN, *Die amerikanischen Trusts*, 1893, S. 338.

55 Sein Landsmann William T. Gossett, ebenfalls Anwalt und Diplomat, sah das ähnlich: »The modern stock corporation is a social and economic institution that touches every aspect of our lives; in many ways it is an institutional expression of our way of life ... Indeed, it is not inaccurate to say that we live in a corporate society« – zitiert nach WILLIAMS, *Contours of American History*, 1988 [1961], S. 343. Vgl. auch BERLE, *Modern Corporation*, 1939 [1932], S. 1: »Grown to tremendous proportions there may be said to have evolved a ›corporate system‹ – as there was once a feudal system – which has attracted to itself a combination of attributes and powers, and has attained a degree of prominence entitling it to be dealt with as a major social institution.«

56 RIPLEY, *Main Street and Wall Street*, 1929 [1927], S. 16.

Tatsächlich gab es von diesen »transzendentalen Produkten« zu Ripleys Zeiten schon mehr als 300.000 Exemplare, die spezifischen *financial corporations* nicht eingerechnet.<sup>57</sup> 1899 wurden in den USA 66,7 % aller Industrieprodukte von *corporations* hergestellt, 1919 waren es 87 %, 1932 gar 94 %.<sup>58</sup> Im Jahre 1947 entstammten 58,9 % des privaten Einkommens korporativen Unternehmungen.<sup>59</sup> Die 135 größten von ihnen kontrollierten nicht weniger als 45 % des industriellen Vermögens der Vereinigten Staaten und 25 % des weltweiten Produktionsvolumens.<sup>60</sup> Macht und Einfluss solcher Industriegiganten beruhen in der Regel nicht auf der schieren Größe des Einzelunternehmens, sondern darauf, dass sie ihrerseits eine ganze Armada von nachgeordneten Gesellschaften kommandierten.<sup>61</sup> Schon 1913 sollen in den USA 12.000 Holding-Companies mit einem Kapital von 10 Milliarden \$ existiert haben.<sup>62</sup> Auch ein Koloss wie die J. P. Morgan Co. stand nicht für sich alleine, hielt sie doch Anteile an hunderten von Eisenbahn-, Finanz-, Montan- und Ölgesellschaften.<sup>63</sup> Solche Verknüpfungen waren keine Besonderheiten der frühen Jahre. Anfang 1980 verfügten die 1000 größten amerikanischen Industrieunternehmen im Durchschnitt über 48 Tochtergesellschaften. Insgesamt zählte man sogar mehr als 58.000 »Gruppen« mit 162.000 (inländischen) Töchtern.<sup>64</sup>

Neben den Vereinigten Staaten war Deutschland der wichtigste Schauplatz der *corporate revolution*. Auch hier stieg die Zahl der Aktiengesellschaft seit Ende des 19. Jahrhunderts rasant an. So registrierte man 1909 5222 Aktiengesellschaften mit einem nominalen Aktienkapital von fast 15 Milliarden Reichsmark, zehn Jahre später gab es 5710 Gesellschaften dieser Rechtsform (mit einer Kapitalisierung von 21 Milliarden Reichsmark),<sup>65</sup> und in den 20er Jahren verdreifachte sich die Zahl in Folge der Inflation auf über 16.000.<sup>66</sup> Nach den Kalkulationen des Statistischen Reichsamts waren überdies 1927 weit über 60 % des Aktienkapitals in Konzernen gebunden.<sup>67</sup> In einigen kapitalintensiven Bran-

57 BERLE, *Modern Corporation*, 1939 [1932], S. 32 (Bezugsjahr 1930).

58 BERLE, *Modern Corporation*, 1939 [1932], S. 14.

59 ADELMAN, *Measurement of industrial concentration*, 1951, S. 277.

60 BERLE, *20<sup>th</sup> century Capitalist Revolution*, 1955, S. 13.

61 DETTLING, *Entstehungsgeschichte des Konzernrechts*, 1997, S. 15; CONRAD, *Corporations in Perspective*, 1976, S. 165.

62 LIEFMANN, *Kartelle, Konzerne und Trusts*, 1927, S. 210.

63 LIEFMANN, *Kartelle, Konzerne und Trusts*, 1927, S. 218; LIEFMANN, *Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften*, 1931, S. 87 f.

64 DETTLING, *Entstehungsgeschichte des Konzernrechts*, 1997, S. 15 f. Vgl. auch EBKE, *Konzernierung*, 1991, S. 284 f.

65 PASSOW, *Aktiengesellschaft*, 1922, S. 21.

66 WISCHERMANN/NIEBERDING, *Die institutionelle Revolution*, 2004, S. 268; PROSS, *Manager und Aktionäre*, 1965, S. 54.

67 NÖRR, *Zwischen den Mühlsteinen*, 1988, S. 121.

chen lag der Anteil noch höher, etwa im Braunkohlebergbau (95,5 %), im Steinkohlebergbau (90,5 %), in der elektrotechnischen Industrie (84,4 %) und in der Eisen- bzw. Metallgewinnung (82,1 %).<sup>68</sup> Gustav Schmoller hatte wohl vor allem jene (verbundenen) Kapitalgesellschaften im Sinn, wenn er von der staatsgleichen Macht der »Großunternehmen« in Deutschland sprach: »Von ihrer Verfassung und Einrichtung hängt das wirtschaftliche und moralische Wohl des Ortes, der Gegend, der Gesellschaft ab. Sie gleichen Gemeinden, ja teilweise kleinen Staaten eher als Familien; wo 1000–100.000 Personen in einer Großunternehmung arbeiten, handelt es sich direkt um die Existenz von 5000 bis 1 Million Menschen, indirekt um noch viel mehr. Sie sind, auch in privaten Händen, dauernde Anstalten mit halb öffentlichem Charakter; sie beherrschen das Leben, das Gedeihen, die Existenz ganzer Gegenden und Provinzen, sie beeinflussen oft sogar die Staatsgewalt.«<sup>69</sup>

Räumlicher und zeitlicher Rahmen der Arbeit bedingen einander: Die 1880er Jahre markieren einen Wendepunkt in der Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten. Das »Standard Oil Trust Agreement« von 1882 stellte John D. Rockefellers Geschäftsmodell auf eine neue rechtliche Grundlage – mit Vorbildfunktion für viele andere Branchen und Unternehmen. In den 1960er Jahren kommt in Deutschland die Konsolidierung des Konzernrechts mit der Aktienreform von 1965, die das Recht der verbundenen Unternehmen (§§ 291 ff. AktG) erstmals kodifiziert, zu einem vorläufigen Abschluss.<sup>70</sup> Etwa zur gleichen Zeit vollzieht sich in den USA ein Paradigmenwechsel in der Wirtschafts- und Rechtswissenschaft: Aufstieg und Verbreitung des libertären (neoliberalen) Ökonomieverständnisses (Alfred-Nobel-Gedächtnispreis für Friedrich August von Hayek – 1974 – und Milton Friedman – 1976).

## V. Forschungsstand

Dank der wegweisenden Studien von K. W. Nörr,<sup>71</sup> Spindler<sup>72</sup> und Dettling<sup>73</sup> sowie einer Reihe weiterer größerer und kleinerer Abhandlungen<sup>74</sup> ist die

68 Deutscher Metallarbeiter-Verband, Jahr- und Handbuch, 1928, S. 56.

69 SCHMOLLER, Grundriß, Erster Teil, 1919, S. 521.

70 HOMMELHOFF, Konzernleitungspflicht, 1982, S. 1.

71 NÖRR, Zwischen den Mühlsteinen, 1988, insbes. S. 107–132; DERS., Leiden des Privatrechts, 1994; DERS., Republik der Wirtschaft, Bd. 1, 1999.

72 SPINDLER, Recht und Konzern, 1993.

73 DETTLING, Entstehungsgeschichte des Konzernrechts, 1997.

74 Vgl. u. a. MESTMÄCKER, Verwaltung, Konzerngewalt, 1958; GROSSFELD, Aktiengesellschaft, 1968, insbes. S. 149–158; HORN/KOCKA, Recht und Entwicklung der Großunternehmen, 1979; HOMMELHOFF, Konzernleitungspflicht, 1982; ALTMIPPEN, Historische Grundlagen des Konzernrechts, 2007; SPINDLER, Kriegsfolgen, Konzernbildung, 2007; KROPPF, Reformbestrebungen 2007.

Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Konzerns (und des Kartells) heute keine Terra incognita mehr. Zwar gibt es noch den einen oder anderen weißen Fleck, doch über die Hauptlinien der Entwicklung sind wir gut informiert. Es besteht daher kein Anlass, zum wiederholten Male von Anfang bis Ende den Gang der Ereignisse zu rekapitulieren und erneut die zweifellos herausragende Bedeutung ökonomischer Determinanten und juristischer Traditionen zu würdigen. Wenn von alledem im Folgenden wenig die Rede sein wird, so geschieht das nicht in der Absicht, den Wert rechtsdogmatischer, sozial- und wirtschaftshistorischer Ansätze in Abrede zu stellen – sie sind für das Verständnis der Zusammenhänge unverzichtbar –, sondern ist Ausdruck des Bemühens, sich auf die bislang vernachlässigten Aspekte der »Vertrusting der Welt« zu konzentrieren.

Dass den sprachlichen und visuellen Strategien bei der Aneignung des abstrakten, an sich unbegreiflichen Gedankengebildes »Konzern« in der Vergangenheit keine auch nur annähernd vergleichbare Aufmerksamkeit zuteil geworden ist, bedarf keines aufwendigen Nachweises. Der eindrucksvollste Versuch, den Anteil des Imaginären an der die Aktiengesellschaft betreffenden Gesetzgebung und Rechtsprechung zu bestimmen, stammt von Thurman Arnold, zeitweise Professor an der Yale Law School, der in seiner 1937 erschienenen Schrift »The Folklore of Capitalism« hart mit der amerikanischen Wirtschaftspolitik ins Gericht geht. Arnold stand dem *legal realism* nahe und war als einer der führenden Antitrust-Spezialisten im Justizministerium bestens mit den Schlichen und Winkelzügen der Praxis vertraut, gute Voraussetzungen also, um alle jene »Rituale« und »Zeremonien« aufzudecken, »which give our industrial feudalism logical symmetry«. <sup>75</sup>

Doch Arnolds Analyse ist – wie auch die anderer Kapitalismuskritiker und Antitrust-Aktivist<sup>76</sup> – zu einseitig. Beachtung finden ausschließlich die von gerissenen Werbestrategen oder korrupten Richtern und Politikern ersonnenen, den ökonomischen Interessen der Großunternehmen förderlichen Sinnbilder und Denkfiguren. Dabei gerät aus dem Blick, dass die moderne Kapitalismuskritik in ihren verschiedenen ideologischen Spielarten – Progressivismus, Sozialismus, Faschismus usw. – sich ähnlicher Mittel und Methoden bediente wie die Unternehmen, dass das Verbreiten eingängiger Bilder und Vergleiche fester Bestandteil des auf die Überwindung des korporativen Kapitalismus zielenden politischen Kampfes war und ist.

Dass sich die Literatur des Themas bisher nicht, jedenfalls nicht mit dem gebotenen Nachdruck angenommen hat, dafür gibt es gute Gründe. Zum einen

75 ARNOLD, *Folklore of Capitalism*, 1937, S. 185.

76 Jüngst BAKAN, *Corporation*, 2005 (Interview mit Noam Chomsky, S. 169–196). Grundlegend zur *corporate imagery*: MARCHAND, *Creating the Corporate Soul*, 1998.

ist die Quellenlage alles andere als günstig, was unter anderem daran liegt, dass die Hauptakteure im schnelllebigen, von geistigen und kulturellen Traditionen teilweise entkoppelten Zeitalter der Konzerne – die alerten, tatkräftigen »Manager« und politischen Aktivisten – sich nicht dazu berufen sahen, über die von ihnen in die Welt gesetzten Metaphern (in dem hier verstandenen weiten Sinn) zu reflektieren und ihre Implikationen auszuloten. Zum anderen – gleichsam spiegelbildlich – ist die Neigung der Geistes- und Kulturwissenschaften, sich auf das barbarische, (vermeintlich) nur von zügelloser Habgier beseelte Treiben in den Börsen und Vorstandsetagen einzulassen, nicht sehr ausgeprägt. Das Phänomen des durch Imaginationen wechselweise stabilisierten und destabilisierten korporativen Kapitalismus liegt also genau im toten Winkel verschiedener Wissenschaftskulturen. Ihn zu vermessen ist das Anliegen dieser Arbeit.



### Der Octopus

Das erste Kapitel dient der Einführung in das Thema und erschließt auf anschauliche Weise jene korporativen Praktiken, die seit dem späten 19. Jahrhundert die Phantasie von Journalisten, Politikern, Juristen, Ökonomen und Künstlern beflügelten, immer auf der Suche nach eingängigen Bildern und Metaphern, die den unerhört neuen, kühnen Konstruktionen einen Platz im kollektiven Bewusstsein zu verschaffen vermochten. Zwei Fallstudien, die eine dem Prototyp verbundener Kapitalgesellschaften, Rockefellers »Standard Oil«, gewidmet (I), die andere der Modernisierung und »Kapitalisierung« der Verkehrsinfrastruktur New Yorks um 1900 (II), sollen vertraut machen mit den Hauptakteuren des *Big Business*, ihrer Herkunft, ihren Zielen, ihren Strategien und ihren juristischen Kollaborateuren.

Der Aufstieg einer neuen Klasse von Unternehmern ging Hand in Hand mit dem Aufstieg einer neuen Art von Journalismus, der nach Wegen suchte, komplizierte Transaktions- und Beteiligungsstrukturen zu entwirren und in einer Weise der Öffentlichkeit nahe zu bringen, dass diese sich eine Meinung bilden und die politische Sprengkraft des Geschehens erkennen konnte (III). Die kreativen Energien, die der Versuch einer gedanklichen Aneignung des abstrakten Metiers freisetzte, waren enorm. Der Kampf gegen die Trusts brachte Verlegerlegenden wie Pulitzer und Hearst hervor und veränderte die populäre Kultur des Westens allein dadurch nachhaltig, dass er die massenhafte Verbreitung von *cartoons* und *comic strips* beförderte, denen in einer Einwanderergesellschaft von Analphabeten und Sprachunkundigen eine große Bedeutung bei der Veranschaulichung von mächtigen Unternehmenszusammenschlüssen zukam (IV). Auf ihre Art haben die Pioniere des amerikanischen *cartoons* mit ihren phantasievollen, vielgestaltigen Schöpfungen – Trust-Kraken, Spinnen, Monstern – ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass es erforderlich sein kann, juristische Personen zu größeren Zurechnungseinheiten zusammenfassen, wenn die an sich autonomen Rechtsträger miteinander verbunden sind und ihr Handeln koordinieren (V).

## I. Rockefellers »Standard Oil«: Archetypus und Ikone der verbundenen Kapitalgesellschaft

Ein nostalgischer Rückblick auf die »gute, alte Zeit« steht am Anfang von Burton J. Hendricks Standardwerk über den Aufstieg der amerikanischen Wirtschaftselite. Obwohl gerade einmal fünfzig Jahre vergangen seien, schrieb er 1919, habe er keinen Zweifel daran, dass seinen Vorfahren noch zur Zeit der Sezession weder das Phänomen noch die wirtschaftsrechtlichen Begriffe, die zu dessen Beschreibung heute in aller Munde seien, verstanden hätten: »For the most part we speak a business language which our fathers and our grandfathers would not have comprehended. The word ›trust‹ had not become a part of their vocabulary; ›restraint of trade‹ was a phrase which only the antiquarian lawyer could have interpreted; ›interlocking directorates‹, ›holding companies‹, ›subsidiaries‹, ›underwriting syndicates‹, and ›community of interest‹ – all this jargon of modern business would have signified nothing to our immediate ancestors. Our nation of 1865 was a nation of farmers, city artisans, and industrious, independent business men, and small-scale manufacturers.«<sup>1</sup>

Dass sich das Vokabular änderte und so schnell änderte, daran hatte John D. Rockefeller, das ingeniose und maliziöse Gehirn des *Big Business*, einen erheblichen Anteil. Die Verklärung oder Verteufelung seines Wirkens schon zu Lebzeiten erschweren ein balanciertes Urteil. Insoweit stimmten zeitgenössische Kritiker und Verehrer jedenfalls überein, dass sie ihm einerseits ein hohes Maß an Willensstärke und Durchsetzungskraft attestierten, andererseits – und scheinbar im Widerspruch dazu – das Diskrete und Abgeschlossene seines Wesens hervorhoben.

Die zwei Seiten seines Charakters spiegeln sich in Rockefellers Unternehmensarchitektur wider. Belege für die Schlagkraft und Rücksichtslosigkeit der Gesellschaften, die der Tycoon kontrollierte, gibt es unermesslich viele. Drei dicke Bände füllt der Bericht des U.S. Bureau of Corporations, der Vorläuferorganisation der Federal Trade Commission, über die Praktiken und Verflechtungen in der Ölindustrie, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts erschien und sich wie eine Leistungsbilanz Rockefellers liest.<sup>2</sup>

Die Standard Oil Company, das Auge des Sturms, wurde 1870 mit einem Kapital von 1.000.000 \$ gegründet. Die Gesellschaft trat an die Stelle von Rockefeller, Andrews & Flagler, die ihrerseits 1867 aus der Vereinigung der Firmen Rockefeller & Andrews, William Rockefeller & Co., S.V. Harkness und

1 HENDRICK, *Age of Big Business*, 2005, S. 2.

2 U.S. Bureau of Corporations (Hrsg.), *Report on the Petroleum Industry*, Part I–III, 1907–1909.

Henry M. Flagler hervorgegangen war.<sup>3</sup> Die Aktivitäten konzentrierten sich zunächst auf die Region Cleveland. Dort bemächtigte sich Standard Oil nicht der Ölförderung selbst – das schmutzige und ökonomisch riskante Geschäft überließ sie anderen –, sondern sie betrieb die Raffinerien und organisierte den Vertrieb. »It is true«, heißt es im Regierungsbericht von 1907, »that the Standard Oil Company does not control a majority of crude production by actual ownership of the wells, but its control of the pipe lines, the only effective means of marketing most of this oil, gives it just as complete control of crude production as by direct title to the field, and the result is that Standard is almost the sole purchaser, and its daily quotations for oil are the ›official price‹ in most of these fields. This indirect control is practically as effective as direct ownership would be.«<sup>4</sup>

Die Konkurrenzraffinerien waren durch die Monopolisierung des Pipeline-Transports durch Standard Oil auf den (kostenintensiveren) Schienenverkehr angewiesen, um sich das benötigte Rohöl zu beschaffen oder es weiterzuleiten. Die Mehrkosten, die sie dafür aufwendeten, mussten sie auf den Preis aufschlagen, doch die Abnehmer waren wegen der billigen Standard Oil-Produkte nicht bereit, diese Summe zu zahlen.<sup>5</sup> Und selbst bei den Eisenbahntransporten gelang es Rockefeller und seinen Partnern, Sondervorteile für sich herauszuschlagen und die Bedingungen zu diktieren.<sup>6</sup>

Die Geschäfte gediehen dank solcher Methoden prächtig. Nachdem die Konkurrenz in Cleveland weitgehend außer Gefecht gesetzt war, suchte sich Standard Oil neue Betätigungsfelder und Operationsbasen außerhalb Ohios. Die Gruppe um Rockefeller erweiterte ihr Geschäft auf viele weitere Bundesstaaten und brachte in den frühen 1870er Jahren Raffinerieunternehmen wie J.A. Bostwick & Co. in New York oder die Long Island Oil Company unter ihre Fittiche.<sup>7</sup> 1870 kontrollierte man 10 % der nationalen Raffineriekapazitäten, zehn Jahre später waren es fast 95 %. Die Kapitalisierung betrug 1882 bereits 70.000.000 \$, 1892 lag sie bei 121.600.000 \$.<sup>8</sup>

3 U. S. Bureau of Corporations (Hrsg.), Report on the Petroleum Industry, Part I, S. 2.

4 U. S. Bureau of Corporations (Hrsg.), Report on the Petroleum Industry, Part I, S. 9.

5 U. S. Bureau of Corporations (Hrsg.), Report on the Petroleum Industry, Part I, S. 9.

6 U. S. Bureau of Corporations (Hrsg.), Report on the Petroleum Industry, Part I, S. 65 f.

7 HIDDY/HIDDY, *Pioneering in Big Business*, 1955, 13, 15.

8 U. S. Bureau of Corporations (Hrsg.), Report on the Petroleum Industry, Part I, S. 2 f.; BRINGHURST, *Antitrust and the Oil Monopoly*, 1979, S. 10 f.

Da in vielen Statistiken und Studien allein von »Rockefellers Standard Oil« die Rede ist, entsteht der Eindruck, als ob ein einziger Rechtsträger agierte und expandierte. Doch dem war nicht so. Der Industriegigant bestand in Wahrheit aus einem ganzen Arsenal selbständiger Gesellschaften. Die Standard Oil Company of Ohio, der Nukleus, hatte weder ihren rechtlichen Status verändert noch den Radius der geschäftlichen Aktivitäten erweitert. Sie war jetzt nur noch ein Teil eines großen virtuellen Ganzen. Zu ihr gesellten sich die Acme Oil Company (New York); Acme Oil Company (Pennsylvania); The Atlantic Refining Company; Bush & Company; Camden Consolidated Oil Company; Elizabethport Acid Works; Imperial Refining Company; Charles Pratt & Company; Paine, Ablett & Company; Standard Oil Company (Pennsylvania); Smith's Ferry Oil Transportation Company; Solar Oil Company; The Sone & Fleming Manufacturing Company; American Lubricating Oil Company; Baltimore United Oil Company; Beacon Oil Company; Bush & Denslow Manufacturing Company; Central Refining Company (Pittsburgh); Chesebrough Manufacturing Company; Chess-Carley Company; Consolidated Tank Line Company; Devoe Manufacturing Company; Eclipse Lubricating Oil Company; Empire Refining Company; Franklin Pipe Company; Galena Farm Oil Company; Galena Oil Works; Germania Mining Company; Inland Oil Company; Keystone Refining Company; Maverick Oil Company; National Transit Company; Portland Kerosene Oil Company; Producer's Consolidated Land & Petroleum Company; Signal Oil Works; Thompson & Bedford Company; Vacuum Oil Company; H. C. Tine & Company; Waters-Pierce Oil Company.<sup>9</sup> Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts kamen auch noch unzählige ausländische Gesellschaften hinzu, die Amerikanische Petroleum Anlagen GmbH, die Danske Petroleum Aktieselskab; die Mannheim-Bremer Petroleum Aktiengesellschaft; die Societate Romana Americana; die Société pour la vente de Petrole ci-devant il. Rieth & Cie.; die Società Italo-Americana pel Petrolio und viele mehr.<sup>10</sup>

Zu Anfang war für Rockefeller und seine Leute der Zwang zur Vervielfältigung der artifiziellen Rechtsträger durchaus ein Ärgernis. Die Notwendigkeit, einen solchen (Um-)Weg einzuschlagen, ergab sich aus der Autonomie der einzelstaatlichen Rechtsordnungen, denn zuständig für die Gesetzgebung im Gesellschaftsrecht war (und ist) nicht Washington. »Our federal form of government«, umschrieb Rockefeller nüchtern die Ausgangslage, »making every corporation created by a state foreign to every other state, renders it necessary for persons doing business through corporate agency to organize corporations in

9 Stand: 2. Januar 1882 – HINDY/HINDY, *Pioneering in Big Business*, 1955, S. 47 (Table 2).

10 U. S. Bureau of Corporations (Hrsg.), *Report on the Petroleum Industry*, Part I, S. 6.

some or many of the different states in which their business is located.«<sup>11</sup> Einen sicheren rechtlichen Rahmen für staatenübergreifende Aktivitäten von Gesellschaften gab es nicht. So konnte Pennsylvania, als das rasant wachsende Vermögen der Standard Oil die Begehrlichkeiten des Fiskus weckte, 1881 auf den Gedanken verfallen, das Steuergesetz von 1868 so zu interpretieren, dass für die Besteuerung einer in Pennsylvania tätigen fremdstaatlichen Gesellschaft nicht nur das in diesem Staat gelegene Eigentum, sondern auch das auswärtige Grundkapital und die Dividenden als Bemessungsgrundlage herangezogen werden können. An der Ohio-basierten Standard Oil Company wollte man ein Exempel statuieren und präsentierte den Verantwortlichen eine Rechnung über ausstehende Steuern in Höhe von 3.200.000 \$.<sup>12</sup> Rockefeller und die Seinen erkannten sofort, dass ihr Geschäftsmodell in großer Gefahr war, sollte der Fall Schule machen. Also gingen sie dazu über, Staat für Staat eigenständige Gesellschaften zu gründen.

Wenngleich also die explosionsartige Vermehrung der Standard-Oil-Gesellschaften eigentlich eine Zwangsgeburt war, so ist doch nicht zu übersehen, dass die Vielfalt auch Vorteile mit sich brachte. Für Externe, für die Öffentlichkeit, Justiz und Verwaltung, war zunächst gar nicht und später nur ansatzweise zu erkennen, welche Personen hinter dem Vorhang die Fäden zogen und wer die Gesellschaften faktisch beherrschte. Ohne die Hintergründe zu kennen, die erst nach vielen Jahren entbehrensreicher Ermittlungstätigkeit aufgedeckt wurden, kommt niemand auf den Gedanken, dass nur eine kleine Clique die zahlreichen eben aufgezählten Gesellschaften kontrollierte. »I think it is true«, bekannte Rockefeller in einem schwachen Moment 1910, »that the Pratt family, the Payne-Whitney family (which were one, as all the stock came from Colonel Payne), the Harkness Family (which came into the Company together) and the Rockefeller family controlled a majority of the stock during all the history of the Company up the present time.«<sup>13</sup>

Die byzantinischen Strukturen boten vielfachen Schutz. Sie verwirrten den Gegner und führten ihn auf die falsche Fährte. Dem sphinxhaften Naturell Rockefellers, der ungern alle Karten auf den Tisch legte, kam das entgegen. Aber selbst als alle Welt wusste, wer tatsächlich das Sagen hatte, war es doch noch einmal etwas ganz anderes, den Verantwortlichen Verfehlungen in einem rechtsstaatlichen Verfahren nachzuweisen. Diese hatten sich nicht nur einen Panzer aus Korporationen zugelegt, sondern umgaben sich auch mit einer Prätorianergarde erstklassiger Juristen, welche die Angriffe der Ankläger in

11 ROCKEFELLER, *Random Reminiscences*, 1984, S. 13.

12 HIDEY/HIDEY, *Pioneering in Big Business*, 1955, 44.

13 Brief an H. C. Folger vom 24. Oktober 1910: Rockefeller Archive Center (New York), vol. 232, n. 166 (nach: CHERNOW, *Titan*, 1998, S. 291).